gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus LKP 2

**Überarbeitet am :** 29.05.2019 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.1)

**Druckdatum:** 27.06.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

rhenus LKP 2

UFI / Zulassungs-Nr.: Keine

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen

PC 24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel Technisches Merkblatt beachten.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Rhenus Lub GmbH & Co KG **Straße:** Hamburgring 45

Postleitzahl/Ort: 41179 Mönchengladbach

**Telefon:** +49 21 61 58 69 - 0 **Telefax:** +49 21 61 58 69 93

**Ansprechpartner für Informationen:** Anwendungstechnik - technische Informationen:

+49 21 61 58 69 74 (Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

+49 21 61 58 69 77 (Kühlschmierstoff). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

QHSE-Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

+49 21 61 58 69 267 (Sicherheitsdatenblatt, QHSE [Quality-Health-Safety-Environment]). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt. eMail: sicherheitsdatenblatt@rhenusweb.de

#### 1.4 Notrufnummer

International (all languages, all informations, all time 24 h / 365 d): GBK Gefahrgutbüro GmbH +49 61 32 84 46 3.

Nationale Notrufnummer:

+49 228 19 24 0

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkyl Derivate, Calciumsalze; Dipentylammonium

dipentyldithiocarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Seite: 1/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus LKP 2

**Überarbeitet am :** 29.05.2019 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.1)

**Druckdatum:** 27.06.2019

2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119493635-27; EG-Nr.: 224-235-5; CAS-Nr.: 4259-15-8, Spezifischer

Konzentrationsgrenzwert;

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411

Benzolsulfonsäure, di-C10-14-Alkyl Derivate, Calciumsalze; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119978241-36; EG-Nr.: 939-603-7; CAS-Nr.:

1471316-72-9 , Spezifischer Konzentrationsgrenzwert ;

Gewichtsanteil :  $\geq 0.1 - < 1 \%$ Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

Dipentylammonium dipentyldithiocarbamat; REACH-Registrierungsnr.: 01-2120793078-43; EG-Nr.: 276-172-8; CAS-Nr.: 71902-20-0;

Gewichtsanteil :  $\geq 0.1 - < 0.25 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3%).

# **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Angaben**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

# Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Wenn Öle oder Fette (z.B. durch Hochdruckgeräte) unter die Haut geraten, drohen schwere Gesundheitsschäden. SOFORT ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt den behandelnden Ärzten vorlegen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## **Symptome**

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden , Kopfschmerzen , Schwindel , Übelkeit . Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

# **Geeignete Löschmittel**

Schaum , Löschpulver , Kohlendioxid (CO2) , Sand . Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus LKP 2

**Überarbeitet am :** 29.05.2019 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.1)

**Druckdatum:** 27.06.2019

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

# Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO2) , Stickoxide (NOx) , Schwefeloxide , Kohlenmonoxid , Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte , Phosphoroxide

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für Frischluft sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

# Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **Einsatzkräfte**

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Ungeeignetes Material: Butylkautschuk, NR (Naturkautschuk, Naturlatex), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Für Rückhaltung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Kanalisation abdecken.

#### Für Reiniauna

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren: Keine). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolerzeugung/-bildung , unzureichender Belüftung , ungenügender Absaugung .

# Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus LKP 2

**Überarbeitet am :** 29.05.2019 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.1)

**Druckdatum:** 27.06.2019

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Verpackungsmaterialien

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Keine

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter vor Beschädigung schützen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

## Zusammenlagerungshinweise

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Oxidationsmittel.

Lagerklasse (TRGS 510): 11

# Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :  $0 \, ^{\circ}\text{C}$  . Empfohlene Lagerungstemperatur :  $0 \, ^{\circ}\text{C}$  .  $0 \, ^{\circ}\text{C}$  .

Schützen gegen: Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

**Lagerstabilität:** >= 6 Monate . Technisches Merkblatt beachten.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Eine stoffspezifische expositionsabhängige Prüfung gemäß REACH, Anhang XI, Kapitel 3 wurde nicht durchgeführt.

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

## **Hautschutz**

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen . DIN-/EN-Normen : EN ISO 374 . Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden ( NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm ) . Hinweise des Herstellers beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Ungeeignetes Material: Butylkautschuk, NR (Naturkautschuk, Naturlatex), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

## Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

Seite: 4 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



rhenus LKP 2 Handelsname:

Überarbeitet am: 29.05.2019 Version (Überarbeitung): 6.0.0 (5.0.1)

27.06.2019 Druckdatum:

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 9.1

Aussehen

Aggregatzustand: fest Farbe: hellbraun

Geruch

charakteristisch

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ( 1013 hPa ) 270 °C Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) °C 250 Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Flammpunkt: 200 °C **Untere Explosionsgrenze:** nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgefahr:

Dichte: (20°C) 0,94 DIN 51757 ca.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Nicht bzw. nur wenia Wasser: wassermischbar. log P O/W: nicht bestimmt Geruchsschwelle: nicht bestimmt **Relative Dampfdichte:** (20°C) nicht bestimmt nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbare Feststoffe: Nicht bestimmt. Oxidierende Feststoffe: Nicht brandfördernd.

**Sonstige Angaben** 9.2

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

# 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: Gefahr des Berstens des Behälters.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Säure

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid., Aldehyde., Ketone, Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), Phosphoroxide

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter: LD-50 (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat; CAS-Nr.: 4259-15-8)

Expositionsweg: Spezies: Ratte

Seite: 5 / 9

(DE/D)

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus LKP 2

**Überarbeitet am :** 29.05.2019 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.1)

**Druckdatum :** 27.06.2019

Wirkdosis: 3100 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD-50 (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat; CAS-Nr.: 4259-15-8)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Augen

Parameter: Reizung der Augen (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat; CAS-Nr.: 4259-15-8)

Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: >= 50 %
Expositionsdauer: 72 h

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

**Bei Hautkontakt** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Nach Einatmen** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute orale Toxizität

Parameter: NOAEL(C) ( 2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat; CAS-Nr.: 4259-15-8)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 125 mg/kg
Expositionsdauer: 28 Tage

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Nach Verschlucken** 

Bisher keine Symptome bekannt.

Bei Hautkontakt

Bisher keine Symptome bekannt.

Seite: 6 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus LKP 2

**Überarbeitet am :** 29.05.2019 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.1)

**Druckdatum:** 27.06.2019

#### **Nach Einatmen**

Bisher keine Symptome bekannt.

#### Bei Augenkontakt

Bisher keine Symptome bekannt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# 12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

# **Aquatische Toxizität**

## Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50 (2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat; CAS-Nr.: 4259-15-8)

Spezies: Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebse, Krustentiere (crustaceae) wie (Bach-)
Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs): bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna

Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter,

Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen.

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 75 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### **Biologischer Abbau**

Parameter : Biologischer Abbau ( 2-Ethylhexyl-zink-dithiophosphat ; CAS-Nr. : 4259-15-8 )

Inokulum: Biologischer Abbau

Wirkdosis: < 5 % Expositionsdauer: 27 Tage

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

# 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## Abfallschlüssel Produkt

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV: 120112\*

# Abfallschlüssel Verpackung

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV: 150110\*

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus LKP 2

**Überarbeitet am :** 29.05.2019 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.1)

**Druckdatum:** 27.06.2019

#### Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

Ökotoxisch.

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die Entsorgung ist nachweispflichtig. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

#### Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

REACH-Verordnung - die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

CLP-Verordnung - Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Neuzuordnung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] . Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: Keine

# Sonstige EU-Vorschriften

# Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent : <3

# Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen nicht relevant

## **Nationale Vorschriften**

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Seite: 8 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** rhenus LKP 2

**Überarbeitet am :** 29.05.2019 **Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.0.1)

**Druckdatum :** 27.06.2019

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 13. Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsverfahren.

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 16.6 Schulungshinweise

Keine

# 16.7 Zusätzliche Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: Siehe Abschnitt 1.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9